

# Wochenblatt

für

Zeitsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 244.

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 47.

Sonnabend, den 27. November

1909.

Erhebt jeden Sonnabend nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1spaltiger Zeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.  
Bereitschaften müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

### Gemeindeabgaben.

Am 1. Dezember a. o. ist der 4. Termin der Gemeindeabgaben und des Schulgeldes fällig. Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt, daß nach Ablauf der für die Begahlung zugelassenen 14tägigen Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.  
Reichenbrand, am 25. November 1909.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Bekanntmachung, Viehzählung betr.

Laut Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern hat am 1. Dezember dieses Jahres eine Viehzählung stattzufinden. Sie soll sich auf Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen erstrecken.  
Die Viehbesitzer werden auf die bevorstehende Zählung hiermit besonders aufmerksam gemacht.  
Reichenbrand, am 25. November 1909.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Bekanntmachung.

Den 1. Dezember d. J. wird der 4. Termin der diesjährigen Gemeindevorstände fällig. Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Vorstände zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens bis zum 15. Dezember a. o. an die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.  
Rabenstein, am 26. November 1909.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Wiedungen im Fundamt Rabenstein.

Geunden: 1 Pferdebesitzer, 1 Glaschneider. Zugelassen: 1 Hund. Verloren: 1 Armband.

### Nodeln und Schlittschuhlaufen auf den öffentlichen Wegen betr.

Zufolge Anordnung der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz wird mit Rücksicht auf die eingetretene kältere Jahreszeit zwecks Aufrechterhaltung der Sicherheit des Verkehrs auf öffentlichen Wegen und um Unglücksfällen nach Möglichkeit vorzubeugen hiermit das Fahren mit Nodeln, Schlittschuhen und Schlittschuhschlaufen auf den öffentlichen Straßen — einschließlich des sogen. Schulweges — sowie das Schlittschuhlaufen auf den Fußwegen der Straßen und das Schlittschuhlaufen auf der etwaigen Eisdecke des Pleißbaches in hiesiger Gegend verboten. An Eltern, Pfleger und Erzieher ergeht das Ersuchen, auf ihre Kinder und Pflegebefohlenen wegen Beachtung des Verbotes in geeigneter Weise einzuwirken.  
Gleichzeitig werden die hiesigen Grundstücksbesitzer an die Verpflichtung des Bestreuens der Zugänge zu ihren Grundstücken mit Sand, Asche oder dergl. erinnert.  
Kottluff, am 25. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

### Viehzählung.

Die Viehbesitzer des hiesigen Ortes werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, daß zufolge der Verordnung des kgl. Ministeriums des Innern vom 29. Oktober cr. am 1. Dezember 1909 eine beschränkte Viehzählung stattfindet.  
Die Aufnahme erfolgt durch den Schulmann gleichzeitig mit den üblichen Aufzeichnungen der Pferde und Rinder für die Zwecke der Viehseuchenbeschädigung etc.  
Kottluff, am 25. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

### II. Nachtrag zur Feuerlösch-Ordnung.

Zur allgemeinen Kenntnis wird hiermit gebracht, daß der mit Zustimmung des Gemeinderates aufgestellte II. Nachtrag zur hiesigen Feuerlösch-Ordnung, wonach die männlichen Einwohner erst nach Vollendung des 21. Lebensjahres zum Pflichtfeuerwehrdienste herangezogen werden, vom 29. November bis mit 12. Dezember cr. im Gemeindeamt — Kassenzimmer — öffentlich ausliegt.  
Kottluff, am 26. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Im hiesigen Gemeindehause an der Friedhofstraße ist die Wohnung, die gegenwärtig Herr Engmann innehat, per 1. Januar 1910 anderweit zu vermieten.  
Mietgesuche sind — persönlich oder schriftlich — bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand anzubringen.  
Neustadt, am 26. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

### Bericht

#### über die Sitzung des Gemeinderats zu Neustadt vom 19. November 1909.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

- Es wird Kenntnis genommen: a) von dem Eingange des Frankentransportwagens; b) von einer Verfügung der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz, die Benutzung von Spiritus und Petroleum beim Anfeuern betr.
- Das Wertzuwachsteuerregulativ liegt in 2. Lesung vor und wird vom Gemeinderat angenommen.
- Ein Gesuch um teilweises Einziehung des sogenannten Buttermilchschutzes wird nach längerer Debatte abgelehnt.
7. werden die Neuzugewonnenen zu den Gemeindevorständen nachgeschätzt.
8. wird beschlossen, die Wohnung im Gemeindehause an der Friedhofstraße zwecks Weitervermietung auszuschieben.
9. Die Herren Carl Bachhaus, Gustav Starke und Richard Fichtner überweisen die ihnen anlässlich der Vorgärtenprämierung als Preise gezahlten Geldbeträge dem hiesigen Fonds für die Gemeindefiskalanie.  
Der Vorsitzende dankt diesen Herren für die dadurch zum Ausdruck gebrachte wohlthätige Gesinnung.

### Die im Innern des Turmknopfes der Kirche zu Reichenbrand vorgefundenen Urkunden.

2. Urkunde 1804. (Fortsetzung).

Hobe Kirchen Inspektoren sind Herr D. Gottlieb Merkel, Pastor Heim. und Superintendent zu Chemnitz und Herr Johann Carl Friedrich Röhrer, Hofrath und Amtmann zu Chemnitz, Frankenberg mit Sachsenburg.

Der hiesige Herr Pfarer ist Christian Friedrich Jäcker.

Der Herr Cantor Johann Christoph Körner.

Weltliche Gerichten sind in hiesiger Kirchfahrt:

- Herr Gottlieb Friedrich August Uhlig Erb und Lehnrichter zu Reichenbrand.
- Herr Gottlob Friedrich Viehweger, Kammergutsrichter in Grünau, den die hiesige Gerichtsstelle ist vor einigen Jahren dem Durchl. Landes Herrn von den Schleinitz'schen Erben gekauft worden, und die Gerichtsbarkeit wird von vorbemerkten Herrn Justiz Beamten zu Chemnitz mitbesteuert.
- Gerichtsschöppen und Gemeindevorsteher sind:
  - Johann Gottlieb Heileman Bauer in Reichenbrand,
  - M. Gottfried Loose daselbst,
  - Johann Daniel Wnert, Bauer in Grünau,
  - Johann Daniel Richter, Bauer daselbst,
  - M. Samuel Selbmann daselbst,
  - Samuel Wnert, Bauer in Siegmars, Amtsgerichtschoppen
  - Gottfried Köpfer, Bauer in Reichenbrand,
  - August Hiller, daselbst,
  - M. Wilhelm Friedrich Türk in Grünau, Kammergutsgerichtschoppen.
- M. Theophilus Thiele, Müller in Reichenbrand, Johann Christian Friedrich Scherf, Bauer in Grünau, Gemeindevorsteher.
- Kirchen-Vorsteher sind:
  - der vorbenannte Herr Kammergutsrichter Gottlob Friedrich Viehweger in Grünau,
  - M. Samuel Müller in Siegmars,

- Gottfried Köpfer, Bauer in Reichenbrand, Johann Daniel Drehsler, Bauvorsteher der geistlichen Gebäude. Die Kirchfahrt besteht aus 334 Feuerstätten, nehmlich 119 in Reichenbrand 195 in Grünau 20 in Siegmars.

Gegenwärtig sind die Anzahl der Menschen 2166 in der Kirchfahrt. Noch ist zu bemerken, daß so lange an der Kirche gebaut wurde, daß der Gottesdienst in Mittelbau gehalten worden ist. Die Kinder sind in der Schule getauft worden und auch allda Betstunde und Leichenpredigt.

Der Güte, Gnade und Liebe Gottes ist noch zuzuschreiben, daß bis hierher kein Arbeiter keinen Schaden genommen und alles glücklich abgegangen.

Die alte Kirche die abgetragen worden, hat jetzt 100 Jahr gestanden.

Zum Schluß wünschen wir daß diejenigen die einst diese Schrift zu lesen bekommen, daß dieses Betbuch möge ihnen eine Gelegenheit zu ihrer Seligkeit werden, und daß Gott wolle die reine Lehre seines Wortes erhalten, daß darin das Evangelium möge segnet vorgetragen werden, daß viele Seelen aus dem Verderben errettet werden, und das Reich Jesu Christi vermehrt und gebaut werde, wünschen auch daß die Gemeinde und ihr Nahrungs Zweig möge wachsen und blühen.

Du wohnst o Gott, in keinen Tempel nicht: Denn nichts kann dich Unendlicher umschließen, Sein, bloß für uns zum bessern Unterricht hat man auch unsre Kirche bauen müssen. Ach Gott, mein Gott, verschmäh uns nicht, Wenn wir vor Deinen Angesicht Im Glauben herzlich beten, In diesen Sammlungsstätten.

Reichenbrand, d. 22. May oder den 3ten Pfingstfesttag 1804.

Johann Friedrich Sarmann, Geburtsbesitzer.

Der Schieferdecker, welcher die Koppe aufgesetzt, heißt: Johann Michael Geißler aus Rösmitz.

### 3. Urkunde.

Abschrift

der in der alten Kirche zu Reichenbrand im Knopf befindlich gewesen aber defect gewordenen Urkunde.  
Gott zum Gruß Allen, so diesen Brief lesen.

Hiermit haben wir Denenjenigen vermelden wollen, was bei unserm Kirchenbau ist vorgegangen. Vor's Erste haben wir eine sehr schmale kleine Kirche gehabt und ist von Grund aus haufällig gewesen. Ueber dieses sind sehr viele Leute in der Kirchfahrt gewesen, daß sie nicht mehr Raum hatten. So ist mit Consens der Obrigkeit, weil wir an denselben thun müssen, beschlossen ward, nach der Schule 4 Ellen zu erweitern und den 9 Ellen des Thurmes, ohne das Dachwerk stehen zu lassen; aber weil vor streitige Leute in der Kirchfahrt haben gesehen, daß, wenn solcher Bau sollte fortgehen, wir eine sehr verderbte Kirche durch solchen Bau bekämen und auch nicht an wäre gegangen, weil das Dachwerk sehr böse und haufällig war, mit Nichten haben gewollt, sondern wenn wir bauen wollen, lieber alles wegreißen und neu bauen wollen; aber Etliche haben nicht gewollt, Ursache es kostet zu viel; so ist nochmals mit Consens des Herrn Amtmanns in Chemnitz resolutet worden, den Thurm stehen zu lassen, als 9 Ellen lang und 9 Ellen breit und Einer wie der Andere, klein und groß 1 r. — —, und die Handfröhne zugleich auf ein Jahr zu thun und zu geben schuldig sein; aber da hat sich Streit erregt unterm Häuslern und Gärtnern, sie haben es nicht thun wollen, sie müssen verderben, sind daher wieder gelaufen, hat mancher viele Tage zuge-

bracht, daß er besser gethan hätte, er wäre zur Fröhne gegangen; aber es hatte nichts geholfen, denn es war den Bauern unmöglich, die Fahrfröhne und Handfröhne zugleich zu thun, so ist's dabei geblieben, jedoch den Armen aus Gutwilligkeit ein Uebertrag gethan worden.

So haben wir in Gottes Namen angefangen zu bauen im Jahre 1699 am Tage Markus, als den 25. April ist der Grundstein nach gehaltenem Gottesdienste vom damaligen Herrn Pastor Samuel Teichern gehalten, an der obern Ecke nach der Grünauer Seite zu gelegt worden. Der Mauermeister, der daran hat gearbeitet, ist gewesen M. Christoph Barthel aus Hohenstein, hat hiervon bekommen 150 r. Mauerlohn und die Steine sind von der Grünauer Schenke gebrochen 51 Ruthen und über das Holzwerk ist gewesen M. George Truffel, ein Gärtner aus Grünau, der aber bei diesem Bau gestorben; der Schieferdecker ist gewesen M. Johann Bley aus Köhlich, hat bekommen vom ganzen Gebäude zu bauen 80 r. — —, und 3 Bauherren welche von der Obrigkeit hierzu sind gesetzt worden, sind gewesen: Michael Köpfer, ein Gärtner aus Siegmars, Hanns Uhlig, ein Bauer aus Reichenbrand und der 3te Hanns Clemm, auch ein Bauer in dem andern Viertelguth.

So sind wir den ersten Sommer soweit gekommen, daß wir haben darin in diesem Jahre in die Kirche gehen können, und dabei haben wir schwere Zeit bei unserm Kirchenbau gehabt, denn der Scheffel Korn hat in Chemnitz gegolten 4 r. 12 gl. — — und auch sehr sehr große Geldpressuren und eine große Einquartierung der Soldaten.

So sind wir nun so weit, daß wir unsern Gottesdienst im Trodnen verrichten können, weil heute das Dachwerk, so an Werth auf 300 r. — —, wohl kosten wird, der Knopf und die Fahne auf die 6 r. — —, welcher nun heute, den 15. Juny an: 1701 soll aufgesetzt werden, wiewohl beim Anfang widerwärtige Röhle waren, so sind wir doch beim Ende; aber sie haben nichts ausgerichtet, Gott hat bis hierher geholfen, welches ich bemerkt habe, weil wir immer Mangel an Gelde und bedrängte Zeit hatten; aber es ist doch Rath worden, es sind noch viele gutherzige Leute gewesen, welche uns etwas zu geschenkt haben, auch nummero in die acht bis neunhundert Thaler bezahlet haben und keiner noch über 2 bis 3 r. geben dürfen an Anlagen; es sagten zwar Etliche beim Anfang, wir müssen Bettler werden, aber sie sind dieserwegen nichts der Armer worden, und die schwersten Jahren wurden in den ersten Jahre gethan, und der Schiefer, welcher aus Dittersdorf im Amte Grünhain geholt worden.

Ich befehle alle diejenigen in Gottes Schutz, welche zu dieser und jener Zeit leben und diesen Brief lesen werden, den 15. Juny an: 1701 geschrieben in Grünau.

Hannß Clemm, Richter.

Reichenbrand, am

27. Juny 1837

Abschreiber dieses ist  
Johann Gottlieb Scherf, Hülflehrer  
an der Schule zu Reichenbrand.

**Rabenstein.** Wenn das Wohl und Wehe unseres deutschen Volkes am Herzen liegt, der wird nicht nur verstehen, wenn zur Bekämpfung der Schundliteratur die Waffen ergriffen werden, sondern wird es ebenso begreiflich finden, wenn gegen schlechten Wanderschmuck öde Deliratsbilder, wie sie sich durch die Kopportagekunst an den Wänden so unverschämte breit machen, ins Feld gezogen wird. Unsummen Geldes werden für die schlechtesten Bilder ausgegeben.

Ein geeignetes Wort in dieser Sache ist wohl deshalb jetzt zur Weihnachtszeit, wo mancher im Begriff ist, sein Heim neu zu schmücken, am Platze.

Zu diesem Zwecke wird im Saale von Köhlers Restaurant in Rabenstein vom 5. bis mit 12. Dezember dieses Jahres eine Ausstellung künstlerischen Wanderschmuckes, verbunden mit einer Ausstellung empfehlenswerter Jugendschriften, stattfinden zum freien Eintritt für jedermann. Es werden daselbst den Besuchern gute Bilder vorgeführt werden unter gleichzeitigem Hinweis auf alles minderwertige und schlechte auf dem Gebiete des Wanderschmuckes, um der wahren Kunst die Bahn zu ebnen. Näheres wird noch in einer späteren Beilage bekannt gegeben.